

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 3.0, 30. Juni 2023

Finanzmarktteilnehmer: Universal-Investment-Luxembourg S.A., LEI: 529900J76YSIZNVFEG95

Zusammenfassung

Universal-Investment-Luxembourg S.A. (LEI: 529900J76YSIZNVFEG95) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Universal-Investment-Luxembourg S.A..

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Investitionsentscheidungen können nachteilige – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein („**nachteilige Auswirkungen**“). Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Es wird zwischen „nachteiligen Auswirkungen“ und den „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“, den sogenannten Principal Adverse Impacts („**PAI**“), die aufgrund ihrer nachteiligen externen Auswirkungen als wesentlich zu erachten und damit in den Investitionsentscheidungen des Finanzmarktteilnehmers zu berücksichtigen sind, unterscheiden.

Universal-Investment-Luxembourg S.A. („**Universal Investment**“) ist Teil der Universal Investment Gruppe, einer der größten europäischen Fonds-Service-Plattform, und unterfällt als Finanzmarktteilnehmer der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungs-Verordnung**“) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 („**Delegierte Verordnung**“).

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zu Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Für diese Erklärung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in Bezug auf Fonds, die durch Universal Investment verwaltet werden, betrachtet. Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit der Anlage der Eigenmittel der Universal Investment sind nicht erfasst.

Für die Fonds von Universal Investment wurden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung), sowie 6 Wahlindikatoren als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Anlagepolitik des Fonds werden (i) Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationalen Organisationen bzw. (iii) Indikatoren für Investitionen in Immobilien bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Für die vorliegende Erklärung wurden gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung die jeweiligen (quantitativen) Auswirkungen der einzelnen Indikatoren für das Kalenderjahr 2022 (auf Basis von 4

Quartalsstichtagen) sowie die Beschreibung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufgenommen. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die Universal Investment über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, stehen die erforderlichen Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung.

Für Wertpapiere (Aktien und Anleihen) und Fondsanteile aus Wertpapierfonds wurden die PAI-Indikatoren für Unternehmen und Staaten auf Basis von Daten von MSCI ESG Research berechnet. Die Abdeckung der Daten war z. T. bei einigen Indikatoren, wie bspw. Indikatoren zu Wasseremissionen, Abfall oder zur sektoralen Energieverbrauchsintensität, erheblich eingeschränkt. Für die Indikatoren in Bezug auf Immobilien wurde eine Datenerhebung für alle Immobilienfonds durchgeführt. Insbesondere beim Indikator zur Energieverbrauchsintensität zeigten sich große Datenqualitätsprobleme. Sowohl beim Datenbezug durch Datenprovider als auch bei der direkten Erhebung der Daten wird kontinuierlich an dem Ausbau der Datenqualität und -quantität gearbeitet, um diese sukzessive zu verbessern und damit die Transparenz zu den nachteiligen Auswirkungen zu steigern. Aktuell werden über Wertpapier- und Immobilienfonds 30,7 Prozent der Bestände abgedeckt. Alternative Asset Fonds, die 69,3 Prozent der Bestände ausmachen, wurden in dieser Erklärung bewusst nicht berücksichtigt. Eine Zuordnung der bestehenden PAI-Indikatoren auf alternative Anlagen ist nicht problemlos möglich und einheitliche methodische Grundlagen für eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien existieren derzeit nicht. Entsprechend sind die für diese Anlageklassen verfügbaren Daten nicht aussagekräftig genug, um unseren hohen Qualitätsansprüchen zu genügen und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Wir entwickeln eine Systematik, um eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen zu gewährleisten, um künftig ein möglichst vollständiges und aussagekräftiges Bild der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen geben zu können.

Universal Investment hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, z. B. durch Verpflichtung der angehenden Portfolio Manager oder Anlageberater zur Berücksichtigung der PAI mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Daneben können gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung (Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen) oder Fonds gemäß Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung (Fonds, die ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen) eine verpflichtende PAI-Berücksichtigung auf Fondsebene in den vorvertraglichen Dokumenten vorsehen und über die Berücksichtigung wird im jeweiligen Jahresbericht des Fonds berichtet. Universal Investment gestattet keine Investitionen in Emittenten, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition aufweisen sowie keinen Handel mit Derivaten auf Agrarstoffe.

Die Mitwirkungspolitik (auch als Engagement bezeichnet) von Universal Investment wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Im Rahmen ihrer Funktion als Fonds-Service-Plattform bekennt sich Universal Investment u.a. als Dienstleister zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) und ist Mitglied der ALFI, der Association of The Luxembourg Fund Industry, um die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und die Transformation im Rahmen des Nachhaltigen Investierens weiter zu fördern. Zudem wird ein zukunftsorientiertes Klimaszenario entwickelt.

Die englischsprachige Fassung dieser Erklärung ist hier abrufbar: https://www.universal-investment.com/-/media/Compliance/PDF/Luxembourg-English/Statement-on-principal-adverse-impacts_UIL_EN_06-2023.pdf

Diese Zusammenfassung ist in den nachfolgenden Sprachen verfügbar:

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| • <u>Chinesisch / 中國人</u> | • <u>Italienisch / Italiano</u> | • <u>Portugiesisch / Português</u> |
| • <u>Dänisch / Dansk</u> | • <u>Japanisch / 日本</u> | • <u>Schwedisch / Svenska</u> |
| • <u>Finnisch / Suomalainen</u> | • <u>Niederländisch / Nederlands</u> | • <u>Spanisch / Español</u> |
| • <u>Französisch / Français</u> | • <u>Norwegisch / Norsk</u> | • <u>Tschechisch / Japonský</u> |

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	757.276,06 Tonnen CO2e	Scope-1-Treibhausgas (THG)-Emissionen sind Emissionen, für die Unternehmen direkt verantwortlich sind. Sie stammen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden, z. B. durch direkte Verbrennung von Brennstoffen in einem Ofen. Für die Kennzahl werden die zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-1-Emissionsdaten genutzt. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 40,58 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	210.088,25 Tonnen CO2e	Scope-2-THG-Emissionen sind Emissionen, die indirekt durch die Nutzung von Energie durch Unternehmen entstehen, z. B. durch Strom, Wärme und Kühlung. Für die Kennzahl werden die zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-2-Emissionsdaten genutzt. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem aktuellen	

				Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 40,58 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	4.895.949,12 Tonnen CO ₂ e	Scope-3-THG-Emissionen sind indirekte Emissionen, die sich aus Aktivitäten wie Geschäftsreisen, dem Vertrieb von Produkten durch Dritte und der nachgelagerten Nutzung der Produkte eines Unternehmens (z. B. durch Kunden) ergeben. Aufgrund der derzeitigen Inkonsistenz in berichteten/ausgewiesenen Scope-3-Emissionsdaten von Unternehmen, nutzt MSCI ESG Research einen einheitlichen Ansatz zur Schätzung der Scope-3-Emissionen, bei dem sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen berücksichtigt werden. Daher handelt es sich bei dem Indikator lediglich um die geschätzten Emissionen der Unternehmen. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 40,57 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	

		THG-Emissionen insgesamt	5.833.608,70 Tonnen CO2e	Die Kennzahl stellt die Summe der gesamten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert dar. Beim Ausweis der THG-Emissionen ist zu berücksichtigen, dass es vom Einzelausweis nach Scope 1, 2 und 3 zum aggregierten Gesamtausweis marginale Unterschiede in den absoluten Gesamtmengen geben kann. Diese stammen aus dem Datenbestand von MSCI ESG Research und sind z. T. auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 40,57 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	185,27 Tonnen CO2e / Mio. €	Die Kennzahl stellt die Summe der gesamten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition im Portfolio und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert dar. Für die Vergleichbarkeit werden die Emissionen relativ pro investierter Million Euro angegeben. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 43,23 % vor.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1012,36 Tonnen / Mio. € Umsatz	Die Kennzahl weist den gewichteten Durchschnitt der gesamten THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen pro Millionen Euro Umsatz aus. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 45,02 % vor.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,77 %	„Engagement“ bedeutet, dass ein Unternehmen Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle ausübt. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 45,66 % vor.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	62,34 %	Der Anteil drückt den Energieverbrauch und/oder die Energieerzeugung des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung aus. Es wird derzeit nicht zwischen Energieverbrauch und Energieerzeugung differenziert. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 35,49 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Sektor A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): 0,065002 GWh / Mio. € Umsatz Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): 4,926054 GWh / Mio. € Umsatz Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren): 1,770137 GWh / Mio. € Umsatz Sektor D (Energieversorgung): 2,86392 GWh / Mio. € Umsatz Sektor E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 0,708203 GWh / Mio. € Umsatz	Für die Bestimmung klimaintensiver Sektoren wird die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (<u>Nomenclature of Economic Activities; NACE</u>) herangezogen. Die NACE-Sektions-Codes beziehen sich auf die Codes der Level 1 wirtschaftlichen Aktivitäten (als alphabetische Buchstaben A bis U), welche von der Europäischen Union eingeführt wurden. Für die Zuordnung wird die Aktivität mit den höchsten gemeldeten oder geschätzten Einnahmen für das zuletzt verfügbare Jahr herangezogen. MSCI ESG Research nutzt aufgrund des Mangels an verfügbaren Energieverbrauchsdaten auf Aktivitätenebene die Energieverbrauchsintensität pro Unternehmen. Die Definition von klimaintensiven Sektoren beruht auf der EU-Klima-Benchmark-Verordnung (EU-Verordnung 2019/2089). Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 23,91 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Nach Sektoren lagen folgende Abdeckungen vor: Sektor A 0,02 %, Sektor B 1,5 %, Sektor C 15,57 %, Sektor D 1,06 %, Sektor E 0,21 %, Sektor F 0,46 %, Sektor G 3,07 %, Sektor H 1,35 % und Sektor L 0,67 %.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.
--	---	---	---	---	---

			Sektor F (Baugewerbe, Bau): 0,037152 GWh / Mio. € Umsatz Sektor G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 0,227677 GWh / Mio. € Umsatz Sektor H (Verkehr und Lagerei): 1,064522 GWh / Mio. € Umsatz Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 0,593189 GWh / Mio. € Umsatz		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,09 %	Es werden Unternehmen erfasst, welche Standorte (im eigenen Besitz, gepachtet oder verwaltet) in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in schwerwiegende bzw. sehr schwerwiegende Kontroversen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 45,66 % vor.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie der Datenqualität angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,44 Tonnen / Mio. €	Bei Erhebung der Wasseremissionen werden direkte Nitrat-, Phosphat- und Pestizidemissionen sowie direkte Emissionen von prioritären Stoffen, die in Wasser eingeleitet werden, untersucht. Es ist zu beachten, dass Wasseremissionen nicht dasselbe sind wie Wassereinleitungen und unbehandelte Abwässer. Bei den angegebenen Werten handelt es sich lediglich um die von den Unternehmen gemeldeten Emissionen in Gewässer, die sich auf tatsächliche Schadstoffe oder Abwässer beziehen und nicht auf die Menge des verunreinigten Wassers oder auf Wasserqualitätskennzahlen. Wenn mehrere Wasserschadstoffe gemeldet werden, aggregiert MSCI ESG Research die Werte. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 3,43 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,13 Tonnen / Mio. €	MSCI ESG Research nutzt für die Ermittlung von gefährlichen und nicht-recyclbaren Abfällen die Angaben von Unternehmen zu Gesamtabfall, gefährlichen Abfällen und recycelten Abfällen. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 15,5 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

				Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,35 %	Es werden über eine Gesamtbewertung alle Unternehmen erfasst, die eine nennenswerte Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten haben. Diese werden gemäß der Schwere ihrer sozialen oder ökologischen Auswirkungen aus dieser Kontroverse eingestuft. Die Kontroversen-Bewertung berücksichtigt die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen vollständig und ebenso werden sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact erfasst. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 45,67 % vor.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für	24,26 %	Die OECD-Leitsätze enthalten weder eine formelle Liste der Unterzeichner noch eine Liste aller für die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze und die Berichterstattung erforderlichen Kennzahlen. Der UNGC hingegen verlangt von den Mitgliedern, dass sie jährlich über ihre Bemühungen zur Einhaltung der Leitsätze berichten. In der Regel umfasst eine solche Berichterstattung z. B. die Zusicherung des Unternehmens in Bezug auf vorhandene interne Politiken und Richtlinien sowie Initiativen zur Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf die UNGC-Grundsätze.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.

		multinationale Unternehmen eingerichtet haben		Allen Unternehmen, die nicht Unterzeichner des UN Global Compact sind, und somit nicht verpflichtet sind, die Prinzipien des UNGC einzuhalten und darüber zu berichten, werden demnach fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen unterstellt. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 42,66 % vor.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,44 %	Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmer als Prozentsatz des männlichen Bruttoverdienstes. Es muss berücksichtigt werden, dass die Berichterstattung zu dieser Kennzahl inkonsistent ist: Einige Unternehmen berichten über das absolute oder unkontrollierte Lohngefälle, während andere kompensierbare Faktoren, wie Rolle oder Standort, berücksichtigen. Ein positiver Prozentsatz zeigt, dass weibliche Beschäftigte in der Regel oder insgesamt ein geringeres Entgelt oder eine geringere Prämie erhalten als männliche Beschäftigte. Ein negativer Prozentsatz zeigt, dass männliche Beschäftigte in der Regel oder insgesamt ein geringeres Entgelt oder eine geringere Prämie erhalten als weibliche Beschäftigte. Ein Null-Prozent-Wert würde bedeuten, dass es keinen Unterschied zwischen dem Entgelt oder der Prämie von männlichen und weiblichen Beschäftigten gibt (oder dass das Entgelt und die Prämien insgesamt gleich sind.).	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

				Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 8,37 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	24,33 %	Bei Unternehmen mit einem dualistischen System der Unternehmensleitung erfolgt die Berechnung ausschließlich auf der Grundlage der Mitglieder des Aufsichtsrats. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 44,4 % vor.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,05 %	Es werden alle Unternehmen erfasst, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Landminen, Streumunition sowie chemischen oder biologischen Waffen aufweisen. Landminen umfassen keine Sicherheitsprodukte. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 45,66 % vor.	Seitens Universal Investment werden Unternehmen gruppenweit ausgeschlossen, welche eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition aufweisen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	--------------------------	-------------	---

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	155,66 Tonnen CO ₂ / Mio. € BIP der Länder	Die gesamten Treibhausgasemissionen eines Landes werden dargestellt in Tonnen CO₂-Äquivalent. Sechs Treibhausgase, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls betrachtet werden, werden entsprechend berücksichtigt: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid. Die nationalen territorialen Emissionen stammen von der Emissionsdatenbank EDGAR. Das nominale BIP-Niveau wird aus den Weltentwicklungsindikatoren der Weltbank (World Development Indicators, WDI) ermittelt. Bei der Währungsumrechnung des nominalen BIP in Euro wird der durchschnittliche jährliche nominale Wechselkurs verwendet. Für 8,43 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 4,05 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
Soziales	16. Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl,	2 Länder 2,78 %	Um jegliche politische Voreingenommenheit zu vermeiden, verwendet MSCI ESG Research die EU-Sanktionsliste als Referenz für souveräne Staaten, die in soziale Verstöße verwickelt sind. Diese Liste umfasst auch souveräne Staaten, die in der unilateralen UN-Sanktionsliste aufgeführt sind. Handelssanktionen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) können auf bestimmte Materialien beschränkt sein, z. B. Waffen oder Diamanten. Gründe für EU-Sanktionen sind in entsprechenden EU-Rechtsakte aufgeführt. Es kann sich beispielsweise um Sanktionen handeln,	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.

		geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		die sich auf Menschenrechtsverletzungen, anhaltende soziale oder politische Konflikte beziehen oder Sanktionen im Zusammenhang mit Terrorismus, nuklearer Proliferation, Bedrohung der Souveränität oder staatlichem Betrug, die alle mit sozialen Verstößen einhergehen. Für 8,43 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 4,05 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	
--	--	--	--	---	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0005 %	Der ausgewiesene Investitionsanteil bezieht sich ausschließlich auf fossile Brennstoffe (nicht erneuerbare natürliche Energieressourcen, wie Kohle, Erdgas und Erdöl), die zum Konsum oder Verbrauch durch Dritte bestimmt sind. Für 85,67 % der Bestände in Immobilienfonds (auf Basis des Bruttofondsvermögens) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 60,95 % vor.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	50,60 %	Als energieineffizient gelten gemäß EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU (1) Immobilien, die vor dem 31.12.2020 errichtet worden sind und einen Energieausweis (EPC) mit Energieeffizienz C oder schlechter haben sowie (2)	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie

				Immobilien, die nach dem 31.12.2020 errichtet worden sind und den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) in Richtlinie 2010/31/EU nicht entsprechen. Für die Bewertung wird das wirtschaftliche Baujahr herangezogen. Baudenkmäler als auch Immobilien, die sich außerhalb des Anwendungsbereichs der EU-Gebäuderichtlinie befinden und somit keine Energieausweise oder gleichwertigen Dokumentationen vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Für 69,34 % der Bestände in Immobilienfonds (auf Basis des Bruttofondsvermögens) wäre dieser Indikator berechenbar. Nicht berechenbar ist der Indikator für Immobilien, welche nicht der EU-Gebäuderichtlinie unterliegen oder über gleichwertige Dokumentationen verfügen. Verfügbare Daten lagen für 47,5 % vor.	Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert.
--	--	--	--	--	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	16,71 %	Die Kennzahl weist den Anteil der Unternehmen aus, welche Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris verfolgen. Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 42,43 % vor. Bei der Abdeckung ist zu berücksichtigen, dass für diesen Indikator aktuell keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung stehen.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	N/A	Für 8,43 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 0% vor. Der Datenprovider MSCI ESG Research deckt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung diesen Indikator nicht ab. Es ist zu berücksichtigen, dass es noch keinen europäischen Standard für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard) gibt. Im Februar 2023 gab es eine politische Einigung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats über die Schaffung eines solchen Standards. Voraussichtliches Inkrafttreten ist Anfang 2024, soweit Parlament und Rat die neue Verordnung bestätigen und annehmen.	Universal Investment prüft die Datenverfügbarkeit dieses Indikators für die nächste Berichtsperiode.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,000107284 GWh/qm	Die ausgewiesene Energieintensität ist durch den Endenergieverbrauch und die Energiebezugsfläche bestimmt. Endenergie ist dabei die Energie, die dem Verbraucher vor Ort für seine Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Primärenergie	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie

				(wie Braunkohle, Steinkohle, Erdöl, Wasser oder Wind) wird in eine Form umgewandelt, die der Verbraucher nutzen kann (z. B. Strom, Wärme, Kraftstoffe). Energiebezugsflächen sind die tatsächlich vermietete Nettogrundfläche bzw. die angegebenen Flächen im Wertgutachten. Die zu diesem Indikator erhobenen Daten wiesen erhebliche qualitative Unterschiede aus, weshalb einige unvollständige oder falsche Rückmeldungen nicht weiterverarbeitet werden konnten. Zudem wurden Ausreißer-Werte (extrem hohe/niedrige Werte) exkludiert. Für 85,67 % der Bestände in Immobilienfonds (auf Basis des Bruttofondsvermögens) wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 32,6 % vor.	Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert.
--	--	--	--	---	---

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechts-	0,0022	Es werden schwere sowie sehr schwere Kontroversen von Unternehmen in Verbindung mit Menschenrechtsverstößen der letzten drei Jahre erfasst.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des

		verletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird		Für 82,35 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 40,56 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	67,94	Es wird der „World Press Freedom Index“ (Rangliste der Pressefreiheit) für die Beurteilung der Meinungsfreiheit von Staaten herangezogen. Unter Pressefreiheit versteht man die Fähigkeit von Journalisten als Einzelpersonen und Kollektive, Nachrichten im öffentlichen Interesse auszuwählen, zu produzieren und zu verbreiten, unabhängig von politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Einflussnahme und ohne Bedrohung ihrer körperlichen und geistigen Sicherheit. Der World Press Freedom Index vergleicht den Grad der Pressefreiheit in 180 Ländern und Territorien. Länder mit höheren Werten weisen ein höheres Maß an Pressefreiheit auf. (Quelle: Reporter ohne Grenzen) Der ausgewiesene Indikator stellt den gewichteten Durchschnitt des World Press Freedom Index dar. Der Index vergibt Scores von 0 bis 100, wobei die Pressefreiheit in einem Land schlechter ist, je geringer der ausgewiesene Score ist. Für 8,43 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 4,18 % vor.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.

	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,16	Staaten werden anhand ihrer Rechtsstaatlichkeit bewertet. In die Bewertung fließen Faktoren, wie das Vertrauen in gesellschaftliche Regeln, das Befolgen dieser Regeln, das Niveau der Vertragsdurchsetzung, die Qualität der Polizei und Gerichte sowie die Wahrscheinlich von Gewalt und Verbrechen, mit ein. Länder mit einem höheren Wert weisen eine bessere Rechtsstaatlichkeit auf. (Quelle: Worldwide Governance Indicators der Weltbank). Bei dem Indikator handelt es sich um einen Wert zwischen -2,5 und 2,5, wobei 0 den Mittelwert aller untersuchten Länder darstellt. Je höher die Werte im positiven Bereich sind, desto besser ist die Rechtsstaatlichkeit eines Landes einzuschätzen. Je niedriger die Werte im negativen Bereich sind, desto schlechter ist die Rechtsstaatlichkeit eines Landes einzuschätzen. Der ausgewiesene Indikator stellt den gewichteten Durchschnitt der Bewertung der Rechtsstaatlichkeit dar. Für 8,43 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 4,05 % vor.	Universal Investment wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
--	--	---	------	---	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung. Darin werden die Indikatoren in einen zentralen Satz von allgemeinen verbindlichen Indikatoren („**Pflichtindikatoren**“), die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie in zusätzliche fakultative Indikatoren („**Wahlindikatoren**“) zur Feststellung, Bewertung und Gewichtung der Berücksichtigung von zusätzlichen wichtigen nachteiligen Auswirkungen unterteilt.

Da die Pflichtindikatoren, unabhängig vom Ergebnis der Beurteilung durch Universal Investment, immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, werden diese Indikatoren entsprechend als materielle Indikatoren angesehen und berücksichtigt. Darüber hinaus hat Universal Investment für Unternehmen, in die investiert wird, sowie für Staaten und supranationale Organisationen jeweils einen weiteren Indikator aus dem Bereich Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie dem Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ausgewählt. Für Immobilien wurde ein weiterer Indikator aus dem Bereich Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte identifiziert. Die weiteren Indikatoren wurden in Bezug auf die Schwere ihrer potenziell negativen Auswirkungen, aber auch insbesondere in Bezug auf ihre Datenverfügbarkeit bewertet und auf dieser Grundlage ausgewählt.

Universal Investment legt als Fonds-Service-Plattform Fonds für institutionelle Investoren und Fondsinitiatoren auf und übernimmt unter anderem die Administration. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich dabei auf alle Fonds, die durch Universal Investment verwaltet werden. Zum einen gibt es Fonds, die direkt durch Universal Investment gemanagt werden. Dabei werden Investmententscheidungen ggf. durch Anlageempfehlungen externer Berater, die seitens Universal Investment bewertet werden, unterstützt. Zum anderen kann das Fondsmanagement an andere konzernfremde Gesellschaften ausgelagert sein. Das Portfolio Management der Universal-Investment Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main kann auch als ausgelagerter Manager für konzernfremde Gesellschaften tätig sein.

Universal Investment hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Art. 4 der Offenlegungs-Verordnung in die Investmentmanagementprozesse der Fonds hinsichtlich aller Asset-Klassen und Vermögensgegenstände gemäß den Verpflichtungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1255 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 im Hinblick auf die von den Verwaltern alternativer Investmentfonds zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und aus der Delegierten Richtlinie (EU) 2021/1270 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Richtlinie 2010/43/EU in Bezug auf die von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren implementiert.

Sofern das Fondsmanagement bei Fonds, Teilfonds oder Fondssegmenten von Universal Investment ausgelagert wurde, wurden die Portfolio Manager ihrerseits verpflichtet, auf Gesellschaftsebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nach Art. 4 der Offenlegungs-Verordnung zu berücksichtigen und in ihren Investmentmanagementprozessen in Bezug auf Fonds von Universal Investment operativ umzusetzen. Ebenso wurden Anlageberater, die Anlageempfehlungen für Fonds von Universal Investment erteilen, verpflichtet, die erforderlichen Prozesse zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen operativ umzusetzen. Die Berücksichtigung kann auf Basis der Daten von geeigneten Datenanbietern oder durch andere geeignete Maßnahmen durch die Portfolio Manager bzw. beauftragten Anlageberater erfolgen, sofern und soweit Daten/Informationen auf Best-Effort-Basis verfügbar sind. Weitere optionale Nachhaltigkeitsindikatoren werden nach Ermessen des Portfolio Managers bzw. Anlageberaters berücksichtigt. Emittenten bzw. Gesellschaften, die bezüglich einzelner Pflicht-Nachhaltigkeitsindikatoren oder der von der optionalen Nachhaltigkeitsindikatoren sehr negativ zu bewerten sind, sollen nur aufgrund einer begründeten Analyse für Fonds von Universal Investment erworben oder gehalten werden. Damit erfolgt eine Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Fondsebene aller Fonds von Universal Investment.

Zusätzlich kann in den fondsspezifischen Anlagebedingungen und ggf. Anlagerichtlinien festgelegt werden, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Hierdurch soll die Steuerung von Fonds durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen ergänzt werden. Je nach Kundenwunsch und Mandatsauftrag werden Nachhaltigkeitsrisiken und PAI explizit in den Anlageprozessen der Wertpapiermandate der Universal- Investment-Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main berücksichtigt. Zur Identifizierung und Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien, -Exposure und -Risiken stehen dezidierte Analyse-Tools zur Verfügung. Zudem werden verschiedene nachhaltige Indexkonzepte genutzt als Basis für das Anlageuniversum oder zur Abbildung der Indexeigenschaften im Fonds. Alle regelgebundenen Aktien- und Rentenmandate können optional mit einem ESG-Ansatz ausgestattet werden – auf Wunsch auch maßgeschneidert nach Anlegeranforderungen.

Für Fonds gemäß Art. 8 Offenlegungs-Verordnung kann eine bindende Berücksichtigung von PAI Indikatoren erfolgen. Wenn eine solche bindende Berücksichtigung vorliegt, erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden PAI-Indikatoren sowie der Strategien zu deren Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten sowie der Ausweis dazu in den Jahresberichten.

Fonds gemäß Art. 9 Offenlegungs-Verordnung oder Art.-8-Fonds, die anteilig nachhaltige Investitionen tätigen, müssen in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website und in den Jahresberichten Angaben darüber machen, wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung in Zusammenhang mit den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I der Delegierten Verordnung eingehalten wurde. Demnach ist für solche Fonds eine PAI-Berücksichtigung bindend und die entsprechenden fondsbezogenen Indikatoren werden im Jahresbericht der Fonds ebenfalls ausgewiesen.

Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Als eine konkrete Maßnahme zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Faktor „Achtung der Menschenwürde“ hat sich Universal Investment gruppenweit dazu entschlossen, im Investitionsentscheidungsprozess Titel von Emittenten auszuschließen, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition gemäß UN-Übereinkommen aufweisen. Bei dieser Art von Munition bleibt ein beträchtlicher Teil als Blindgänger liegen und kann noch Jahre nach Gefechten unschuldige Opfer nach sich ziehen. Streumunition wird international durch verschiedene Abkommen geächtet oder verboten, sodass ihr Einsatz in vielen Ländern illegal ist. Bislang umfasste der Ausschluss lediglich Unternehmen, die an der Herstellung dieser Waffen beteiligt sind. Seit 2023 arbeitet Universal Investment mit MSCI ESG Research zusammen, um alle Unternehmen auszuschließen, die in Verbindung zu Streumunition stehen. Diese Unternehmen werden auf einer Ausschlussliste erfasst, welche quartalsweise aktualisiert wird und die Basis für den systemseitigen Ausschluss bildet. Dieser findet auf Konzernebene statt und schließt sämtliche Tochtergesellschaften mit ein. Der Ausschluss gilt für alle Fonds von Universal Investment und wird im Rahmen der regelmäßigen Anlagegrenzprüfung überwacht.

Ebenfalls will sich Universal Investment nicht an Lebensmittelspekulationen beteiligen, da Spekulationen auf Agrarrohstoffe, insbesondere auf Grundnahrungsmittel, für starke Preissprünge in der Vergangenheit verantwortlich waren und so zu einer globalen Nahrungsmittelkrise beitragen. Daher ist der Derivatehandel auf Agrarrohstoffe bei Universal Investment ausgeschlossen.

Im Produktbereich Portfolio Management der Universal-Investment Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main (Transition Management, Collateral Pool Management, Liquiditätsmanagement) treten Nachhaltigkeitskriterien und -faktoren aufgrund der Produktstruktur üblicherweise nicht maßgeblich auf. Neben der Pre-Investment-Policy werden weitergehende Verpflichtungen üblicherweise in den fondsspezifischen Anlagerichtlinien fixiert, um zu gewährleisten, dass Anlage-Entscheidungen mit den Zielen, Anlagestrategien und Risikolimits des jeweiligen Fonds übereinstimmen. Auf Wunsch des Mandanten kann diese Strategie Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Vermeidung von wichtigen nachteiligen Auswirkungen beinhalten.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit

entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die Universal Investment über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der von Universal Investment identifizierten Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird insbesondere im Wertpapierbereich für PAI-Indikatoren für Unternehmen sowie Staaten und supranationale Organisationen der Datenanbieter MSCI ESG Research genutzt. Im Januar 2023 deckten die MSCI SFDR Adverse Impact Metrics rund 10.100 Aktien- und festverzinsliche Emittenten ab, einschließlich der Bestandteile des MSCI ACWI Investable Markt-Index. Die Abdeckung wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Der MSCI-Ansatz zur Ermittlung der Daten liegt einerseits in der Sammlung leicht verfügbarer Daten aus Unternehmensangaben, der direkten Kontaktaufnahme mit Unternehmen zur Validierung der Daten sowie die Nutzung von Schätzungen von Daten, in Fällen wo keine Unternehmensangaben vorliegen. Für Wertpapiere (Aktien und Anleihen) und Fondsanteile aus Wertpapierfonds wurden die PAI-Indikatoren für Unternehmen und Staaten auf Basis von Daten von MSCI ESG Research berechnet. Die Abdeckung der Daten war z. T. bei einigen Indikatoren, wie bspw. Indikatoren zu Wasseremissionen, Abfall oder zur sektoralen Energieverbrauchsintensität erheblich eingeschränkt.

Für die Indikatoren für Immobilien fand eine Datenerhebung für alle Immobilienfonds statt. Insbesondere beim Indikator zur Energieverbrauchsintensität zeigten sich große Datenqualitätsprobleme. Sowohl beim Datenbezug durch Datenprovider als auch bei der direkten Erhebung der Daten wird kontinuierlich an dem Ausbau der Datenqualität und -quantität gearbeitet, um diese sukzessive zu verbessern und damit die Transparenz zu den nachteiligen Auswirkungen zu steigern.

Aktuell werden über Wertpapier- und Immobilienfonds 30,7% der Bestände abgedeckt. Alternative Asset Fonds, welche 69,3% der Bestände ausmachen, wurden bewusst nicht dieser Erklärung einbezogen.

In Abwägung einer hohen Abdeckung von Investitionen als Grundlage für die PAI-Berechnung zu einer ausreichenden Datenqualität und -integrität hat sich Universal Investment dazu entschlossen, für das Kalenderjahr 2022 keine Daten für alternative Anlagen ausweisen. Universal Investment ist in Bezug auf alternative Asset-Klassen auf Datenzulieferungen angewiesen. Jedoch ist eine Zuordnung der bestehenden PAI-Indikatoren auf alternative Anlagen ist nicht problemlos möglich und einheitliche methodischen Grundlagen für eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien existieren derzeit nicht. Entsprechend sind die für diese Anlageklassen vorliegenden Daten nicht aussagekräftig genug, um unserem hohen Qualitätsanspruch zu genügen und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Daher ist es für Universal Investment im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit dieser Erklärung nicht vertretbar, Daten für Indikatoren zu konsolidieren, deren Berechnungsmethoden unklar beziehungsweise nicht einheitlich sind. Universal Investment setzt sich insbesondere über Verbandsarbeit dafür ein, dass marktfähige und belastbare Standards für die Erhebung und Berechnung der PAI für weitere Asset-Klassen geschaffen werden. Wir entwickeln eine Systematik und entsprechende Prozesse, um eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen zu gewährleisten, um künftig ein möglichst vollständiges und aussagekräftiges Bild der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen geben zu können.

Universal Investment prüft regelmäßig die Datenlage, um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageentscheidungen sicherzustellen. Um künftig die Aussagekraft dieser Erklärung zu erhöhen, arbeiten wir kontinuierlich an der Erweiterung der Abdeckung sowie an der Steigerung der zugrundeliegenden Datenqualität. Darüber hinaus erweitert Universal Investment die Analysefähigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, in den Bereichen Umwelt/Environment, Soziales/Social und Unternehmensführung/Governance (ESG).

Zudem entwickelt Universal Investment ein ESG-Risikomodul, mit dem Ziel, inhärente Nachhaltigkeitsrisiken sichtbar zu machen und nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu messen und auszuweisen.

Universal Investment ist sich der steigenden Anforderungen an nachhaltige Investitionen und den damit verbundenen Erwartungen bewusst, dass Nachhaltigkeitskriterien entsprechend in den

Anlagerichtlinien berücksichtigt werden. Daher werden die Richtlinien regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, ergänzt das Thema Nachhaltigkeit die langfristige Geschäftsstrategie von Universal Investment und es wird regelmäßig über die Behebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Bericht erstattet.

Die Strategien zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden initial von der Geschäftsführung von Universal Investment am 10. März 2021 genehmigt. Fortlaufende regelmäßige und Ad-hoc-Aktualisierungen durch die Fachabteilungen erfolgen in Abstimmung mit der und Bestätigung durch die Geschäftsführung.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (auch als Engagement bezeichnet) der Verwaltungsgesellschaft/AIFM wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Als Teil einer der größten europäischen Fonds-Service-Plattformen verwaltet Universal Investment Kapitalanlagen für Investoren, darunter viele Anlagen für die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung. Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt Universal Investment die mit den für Rechnung der verwalteten Fonds gehaltenen Aktienbeständen verbundenen Aktionärsrechte im Sinne der Anleger und den Prinzipien einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) aus.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch Universal Investment oder vom Unternehmen beauftragten Dienstleistern anhand der von Universal Investment vorgegebenen Stimmrechtsleitlinien. Diese beruhen auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik („G“) sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt („E“) und Soziales („S“) – ESG Kriterien, die auf einen langfristigen Erfolg der von den Fonds gehaltenen Unternehmen (sogenannten Portfoliogesellschaften) abzielen. Die Einhaltung der Stimmrechtsleitlinien dient auch der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise durch Dritte, die Beauftragung Dritter oder durch Interessen von Universal Investment entstehen können.

Durch die Grundsätze der Mitwirkungspolitik der Universal Investment wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), insbesondere Indikatoren zu den Bereichen Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder zu den Bereichen Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Diversität oder die Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird Universal Investment die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend prüfen.

Weitere Informationen zu den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik von Universal Investment sowie den jährlichen Mitwirkungsbericht finden sich auf der Website von Universal Investment unter <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Luxemburg/>.

Ein Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen von Universal Investment bzw. vom Fonds.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Geschäftsführung von Universal Investment arbeitet daran, das gesamte unternehmerische Handeln so auszurichten, dass es für die Gesellschaft, in der wir leben, und für unsere Umwelt nachhaltig und wertvoll ist. Dafür wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der auf der Website von Universal Investment abrufbar ist.

Universal Investment ist Mitglied der ALFI, der Association of The Luxembourg Fund Industry, die die Luxemburger Asset-Management- und Investmentfonds-Branche vertritt. Universal Investment ist als zentrale Plattform für institutionelle Anleger und Fondsinitiatoren ein elementarer Baustein der Finanzindustrie. Um der damit einhergehenden hohen Verantwortung gerecht zu werden, bekennt sich die Universal Investment-Gruppe als Dienstleister aktiv zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Diese von den Vereinten Nationen entwickelte freiwillige Selbstverpflichtung hat das Ziel, ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren stärker bei

Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Universal Investment verzichtet als unabhängige Fonds-Service-Plattform bewusst auf ein eigenes aktives Asset Management. Deswegen stehen für Universal Investment die PRI-Grundsätze vier bis sechs maßgeblich im Vordergrund. Die Sensibilisierung der Branche für Nachhaltigkeitsthemen, die aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie die Unterstützung der Kunden bei der Transformation zu nachhaltigem Investieren sind deshalb von großer Bedeutung.

Die Beachtung der internationalen Standards durch Universal Investment stehen in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt weder eine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Aktuell arbeitet Universal Investment daran, ein zukunftsorientiertes Klimaszenario zu etablieren. Das Verständnis zu den Auswirkungen des Klimawandels, auch auf wichtige ökonomische Variablen (z. B. Störung der Lieferketten durch Extremwetterlagen, Migration von Arbeitskräften aufgrund von Naturkatastrophen, etc.), wird zukünftig ein integraler Baustein zur Beurteilung der Resilienz der Fonds sowie ihrer Nachhaltigkeitsrisiken darstellen.

Kontakt

T +352 261502-1

info@universal-investment.com

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
15, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher – Luxemburg